

Antrag Nr. 12-F-03-0141

Die Grünen

Betreff:

Einsatz von Streusalz
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2012

Antragstext:

Nach Paragraph 6, Absatz 6 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden ist die präventive Verwendung von Streusalz nur in Ausnahmefällen - etwa bei besonderen Witterungsbedingungen wie Blitzeis - zulässig. Die Satzung empfiehlt als Streumittel Sand, Splitt und Granulat. Falls doch Salz zum Einsatz kommen muss, „ist die Menge auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken“ und zu vermeiden, dass es in den Wurzelbereich von Bäumen gelangt.

Gleichwohl ist zu beobachten, dass der - meist nicht präventive - Einsatz von Streusalz in den vergangenen Jahren zugenommen hat, obwohl es Bäume, Pflanzen, Tiere, Boden und Grundwasser schädigt und Schäden an Häusern und Fahrzeugen verursacht. Salze verhindern, dass Bäume ausreichend Wasser und Nährstoffe aufnehmen können. Sie werden anfälliger für Infektionen durch Pilze und Bakterien.

Der Ausschuss möge daher beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

1. noch vor Anfang der Wintersaison eine Bürger-Infokampagne über den zulässigen und vernünftigen Einsatz sowie die negativen Folgen von Streusalz durchzuführen.
2. dem Ausschuss über die rechtlichen Voraussetzungen (z.B. Verkehrssicherungspflicht) zum Einsatz von Streusalz zu berichten, u.a. auch über die vom Winterdienst der ELW durchgeführte Präventivstreuung von Feuchtsalz bei Eis- und Reifglätte.
3. die privaten Straßenreinigungs- und Winterräumfirmen in einem Schreiben zu Beginn des Winters darauf hinzuweisen, welche Streumittel sie verwenden dürfen und welche Konsequenzen eine Missachtung der Satzung hat.

Wiesbaden, 30.10.2012

Barbara Düe
Umweltpolitische Sprecherin

Frank Schuster
Fraktionsreferent